

TIMESHARING

Das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) wird regelmäßig von Verbrauchern kontaktiert, welche im Urlaub in einer Verkaufsveranstaltung langfristige Unterkunftsvereinbarungen abgeschlossen haben, die sie eigentlich gar nicht brauchen. Diese werden häufig als Timesharing oder Ferienclubs bezeichnet, haben aber oft auch andere Namen. Gemein ist derartigen Verträgen, dass Verbraucher für einige Jahre in den Verträgen festsitzen, bis zu 50 Jahre. Im Gegenzug soll dies zu Einsparungen bei zukünftigen Ferien führen. Für die richtige Person, zur richtigen Zeit am richtigen Ort und verkauft von dem richtigen Unternehmen, kann der richtige Vertrag ein gutes Geschäft sein. Leider zieht dieser Geschäftszweig jedoch zahlreiche Firmen an, die Sie betrügen wollen. Es gilt, Fallen zu vermeiden und eine Sache im Kopf zu behalten: EU-Recht bietet Ihnen umfassenden Schutz, sofern der Vertrag eine Laufzeit von mehr als einem Jahr hat.

Top Tipps

1

Ruinieren Sie den Urlaub Ihres Lebens nicht mit einem Kauf, den Sie Ihr Leben lang bereuen. Überlegen Sie gut, bevor Sie einen Timesharing-Vertrag, eine Ferienclub-Mitgliedschaft oder etwas Ähnliches abschließen.

2

Vorsicht vor kostenlosen Urlauben, Lotterien und Rubbellosen oder Partyeinladungen. Nichts ist umsonst.

3

Je aggressiver die Verkaufsveranstaltung, umso vorsichtiger sollten Sie sein. Der Wolf im Schafspelz kann auch Ihre Sprache sprechen.

4

Zahlen Sie niemals Geld bei einer Verkaufsveranstaltung. Wirklich niemals!

5

Fragen Sie nach einer Vertragsausfertigung in Ihrer eigenen Sprache. Sie haben das Recht dazu. Seriöse Unternehmen werden diese ohne zu zögern bereitstellen.

6

Rechnen Sie nach. Beachten Sie versteckte Zusatzkosten wie Versicherungen oder Verwaltungskosten. Addieren Sie diese Kosten bis zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Vertragsendes.

7

Bevor Sie etwas unterschreiben, schauen Sie auf die Internetseite des Unternehmens – und nach möglichen Kommentaren zu dem Unternehmen im Netz.

8

Hüten Sie sich vor Verträgen über Unterkunft- oder Freizeitangebote mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger. Diese sind nicht von den Schutzvorschriften umfasst.

9

Zahlen Sie nichts bei Vertragsunterzeichnung. Sie haben 14 Tage Zeit, um Ihre Meinung zu ändern. Sie müssen dies auch nicht begründen. Ein Widerruf genügt.

10

Zu spät? Geben Sie die Hoffnung nicht auf. Sollte das Unternehmen Sie nicht anständig behandelt haben, gibt es eventuell dennoch einen Weg aus dem Vertrag. Fragen Sie Ihr Europäisches Verbraucherzentrum um Rat.